

[Verhandlungen mit Ungarn über die Rohstoffverteilung.] Aus Budapest wird uns telegraphiert: Die Verhandlungen über die Frage der Rohstoffverteilung werden in kurzer Zeit in Wien ihren Anfang nehmen. Hierüber verlautet an maßgebend informierter Stelle das Folgende: Die österreichische Auffassung, wonach bei einer Verteilung der Rohstoffe die Leistungsfähigkeit der in Betracht kommenden Industrien berücksichtigt werden soll, bildet im ungarischen Handelsministerium den Gegenstand eingehender Erwägungen. Man will sich auf ungarischer Seite keineswegs der Forderung verschließen, daß vor allem die großen Interessen der Bevölkerung berücksichtigt werden müssen. Das allgemeine Interesse aber erfordert eine möglichst rasche Reetablierung der Produktion in der Bekleidungsindustrie. Da nun Oesterreich über eine weitaus entwickeltere Bekleidungsindustrie verfügt, so sei es ein allgemeines Interesse, daß diesem Produktionszweig so rasch als möglich die nötigen Rohstoffe zur Verfügung gestellt werden. Der Entgang, den die ungarische Industrie dadurch erleidet, soll durch Kompensationen wettgemacht werden. Die Wiener Beratungen werden vor allem den Fragen der Kompensationen gelten. In zweiter Reihe wird man sich mit der Frage befassen, ob der Einlaß der Rohstoffe länderweise oder gemeinsam zu erfolgen hat. In den Besprechungen, die letzthin zwischen den kompetenten österreichischen und ungarischen Stellen in Wien gepflogen wurden, einigte man sich

dahin, daß die gemeinsame Beschaffung auf staatlichem Wege den größten Vorteil berybreche, da hiedurch die Nachteile der Privatkonkurrenz ausgeschaltet erscheinen. Die Rohstoffbeschaffung dürfte demnach von beiden Regierungen gemeinsam auf staatlichem Wege durchgeführt werden. Das dritte Problem betrifft die Frage des Schutzesraumes; auch hier werden die beiden Regierungen gemeinsam vorgehen. Nach Maßgabe der Wichtigkeit und des Verunfallsandes der zu importierenden Rohstoffe werden gemeinsame Schutzzöline festgesetzt werden. — Die Sektion für Rohstoffbeschaffung im Ministerium für die Uebergangswirtschaft hat den Beschluß gefaßt, daß eine Ausnahme aller vorhandenen Verordnungen von Rohstoffen vorgenommen werden soll. Sodann soll die Reihenfolge der einzelnen vorhandenen und einzuführenden Rohstoffe festgesetzt werden. Schließlich soll ein eigenes Bureau errichtet werden, das alle mit der Einfuhr zusammenhängenden administrativen Angelegenheiten zu versehen hat.